

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des DAS HUDEWALD für den Gastaufnahmevertrag

**Geltungsbereich, Vertragsschluss:** Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle Gastaufnahmeverträge, die mit dem DAS HUDEWALD – im Folgenden „Hotel“ genannt - abgeschlossen werden. Eigene Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde. Es gilt deutsches Recht. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel verbindlich zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er gegenüber dem Hotel, zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner, für alle Verpflichtungen aus dem Gastaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

**Leistungen, Reservierung:** Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Mit der Reservierung erwirbt der Gast keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Der Gast verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer anderweitig zu vermieten.

Bestellte Zimmer stehen ab 15.00 Uhr am Ankunftstag und bis 10.00 Uhr des vereinbarten Abreisetages zur Verfügung. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100%. Eine stillschweigende Vereinbarung über eine längere Nutzungsdauer wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das Hotel behält sich das Recht vor, reservierte, aber bis 18.00 Uhr nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vergeben, sofern nicht eine andere schriftliche Vereinbarung besteht. Bei unvorhersehbaren Verspätungen durch Verkehrsstau, Pannen o.a. ist dieses telefonisch mitzuteilen, da sonst die Zimmer ggf. anderweitig vermietet werden.

**Preise, Preisanpassungen, Zahlungsbestimmungen, Aufrechnung:** Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und verändert sich der vom Hotel für derartige Leistungen berechnete Preis aufgrund der Änderung der Mehrwertsteuer, so behält sich das Hotel das Recht vor, den vertraglich vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen. In diesem Fall kann der Gast den Gastaufnahmevertrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Preisanpassungsmittel schriftlich kündigen. Im Falle der Verringerung der Mehrwertsteuer ist der vereinbarte Preis durch das Hotel entsprechend zu reduzieren. Die Preise können vom Hotel ferner unabhängig vom Vorstehenden geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer oder Gäste, der weiteren gebuchten Leistungen oder der Aufenthaltsdauer wünscht und das Hotel dem zustimmt.

Auf die vereinbarten Preise ist eine Anzahlung in Höhe von 20% der Vertragssumme innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das Konto des Hotels zu überweisen. Ein Einzahlungsnachweis ist bei Anreise ggf. vorzulegen. Die Restzahlung kann bis 7 Tage vor Reiseantritt überwiesen oder bei Anreise vor Ort beglichen werden. Buchungen, die im Zeitraum bis 14 Tage vor Anreise vorgenommen werden, sind durch eine unterschriebene Kopie der Reservierungsunterlagen zu bestätigen; die Anzahlung ist unverzüglich anzuweisen. Die Restzahlung aller vor Ort in Anspruch genommenen Leistungen, sind spätestens bei Abreise vor Ort zu zahlen. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe des jeweiligen gesetzlich zulässigen Verzugszinses zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, des Hotels der eines höheren Schadens vorbehalten. Das Hotel kann jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der Beträge abhängig machen, die ihm geschuldet werden, in Form von Anzahlung, Abschlagszahlung oder Gesamtzahlung, selbst wenn diese als Vorleistung zu erbringen sind. Der Zahlungsverzug auch nur eines Teils oder einer Rechnung berechtigt das Hotel alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzubehalten. Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge, es sei denn, das Hotel oder deren Erfüllungsgehilfen haben die vorzeitige Beendigung des Aufenthaltes in zurechenbarer Weise schuldhaft zu vertreten. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

**Haftung:** Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle einer Übernahme einer Garantie und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Das Hotel haftet zudem bei weiteren Schäden aufgrund zurechenbarer fahrlässiger Verletzung der wesentlichen Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt ist. Bei allen sonstigen Schäden ist die Haftung beschränkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Schuldhaftes, schadenersatzbegründendes Handeln der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen hat sich das Hotel zurechnen zu lassen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadenersatzansprüche, auch gegenüber Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Hotels, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird diese bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare zur Schadensminderung und Behebung der Störung beizutragen. Mängel sind durch den Gast unverzüglich dem Hotel anzuzeigen. Durch das schuldhafte Unterlassen der Anzeige verliert der Gast den Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgeltes.

Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel gegenüber dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum 100-fachen des Tagesbeherbergungspreises, höchstens 3.500,- €; für Geld und Wertgegenstände höchstens jedoch bis zu 800,- €. Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sachen sind nach deren Kenntnisnahme durch den Gast unverzüglich anzuzeigen; andernfalls erlöschen die daraus resultierenden Schadenersatzansprüche (§ 703 BGB), es sei denn, der Schaden ist durch das Hotel, deren gesetzliche Vertreter bzw. deren Erfüllungsgehilfen verschuldet. Soweit dem Gast ein Stellplatz für Kraftfahrzeuge, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführende Schäden. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.

**Rücktritt, Stornierung:** Der Vertragsschluss ist bindend, sofern Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages ist davon unbenommen. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Im Falle des Rücktritts des Gastes vom Vertrag hat das Hotel Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für bestellte, aber nicht abgenommene Leistungen, auch wenn sie nur teilweise storniert wurden. Es wird daher der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung innerhalb von 14 Tagen ab Buchung empfohlen. Der Gast hat im Falle eines Rücktritts dem Hotel eine pauschale Entschädigung in nachfolgend dargestellter Höhe zu zahlen:

Stornierung von Zimmern bis 14 Tage vor dem Ankunftsstermin: **keine**; ab dem 14. Tag vor dem Ankunftsstermin: **80%** der Vertragssumme; am Anreisetag/NoShow: **100%** der Vertragssumme. Dem Gast bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel aufgrund der Stornierung kein oder ein geringerer Schaden als die zu zahlende Entschädigungspauschale entstanden ist.

Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund, d.h. bei höherer Gewalt; anderer, nicht vom Hotel zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; bei Buchung der Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen in der Person des Vertragspartners/Gastes oder des Zwecks des Aufenthaltes; wenn die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist oder bei ungenehmigter Unter- und Weitervermietung, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels besteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

**Schlussbestimmungen:** Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gastaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 11/2018